



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

per E-Mail

Amt:

Ordnungsamt
Kommunaler Ordnungsdienst
Sachbereichsleiter

Datum:

17.10.2023

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

Ihre Kontaktperson:

Telefon (0431)

Telefax (0431)

E-Mail:

901-

901-

@kiel.de

Dienstgebäude:

Rathaus Hopfenstr. 30

Zimmer:

0.08

Erreichbar mit Bus:

alle Linien über HBF

Internet:

www.kiel.de

Ihre Anfrage nach IZG-SH vom 13.09.2023

Sehr geehrte

gerne übersende ich Ihnen meine Antworten zu Ihrer Anfrage.

1. Informationen bzgl. Der Anwendung körperlichen Zwangs durch Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), insbesondere und explizit die "Bestellung durch den Träger der Aufgabe (§162 LVwG)", aus der sich eine Ermächtigung nach § 252 Absatz 2 Nummer 2 und Absatz 3 LVwG ergibt.

Die Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes der Landeshauptstadt Kiel werden nach erfolgreicher Qualifizierung gemäß § 252 Absatz 2, Ziffer 2 vom Oberbürgermeister oder in Vertretung vom Stadtrat für Ordnung, Personal und Finanzen, zu Vollzugsbeamten bestellt. Über die Bestellung wird den Mitarbeitenden eine Urkunde ausgehändigt. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Beamte im statusrechtlichen Sinne.

Die Bestellung zum Vollzugsbeamten ist ebenfalls auf dem mitzuführenden Dienstausweis ersichtlich.

Die Bestellung erfolgt erst nach erfolgreicher Teilnahme am Grundqualifizierungslehrgang für Mitarbeiter*innen in Kommunalen Ordnungsdiensten. Der Grundqualifizierungslehrgang wird seit 2022 in der Verwaltungsschule Bordesholm, zentral für das gesamte Bundesland durch das Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement angeboten.

Vor dem Jahr 2022 wurden unsere Mitarbeitenden in rechtlichen Themen in einer Inhouse-Schulung auf Ihre Aufgabe vorbereitet, siehe hierzu Kommunaler Ordnungsdienst Kiel - Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) (komma-sh.de)

Erst wenn Mitarbeitende nach erfolgreicher „Prüfung“ zu Vollzugsbeamten nach LVwG bestellt wurden, dürfen diese auch unmittelbaren Zwang nach LVwG anwenden und werden auch erst dann mit den Hilfsmitteln körperlicher Gewalt ausgestattet.

Erreichbarkeit innerhalb Kiels:
Behördennummer 115
Von außerhalb: 0431 901-0
Mo-Fr von 7-19 Uhr

Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE
UST-ID: DE 134 858 950

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

**2. Mit welchen Hilfsmitteln körperlicher Gewalt und Waffen ist der KOD ausgestattet?
Bitte Dokumentation der Schulung und Fortbildung übersenden.**

Die zu Vollzugsbeamten bestellten Mitarbeiter*innen des KOD sind mit einem Einsatzschlagstock, kurz, ausziehbar (EKA), Handfesseln und einem Reizstoffsprüngerät (RSG) für Behörden ausgestattet.

3. Informationen dazu, wie derzeit Einsätze des KOD, bei denen Hilfsmittel und Waffen gegen Personen zum Einsatz kommen, zeitnah dokumentiert werden?

Die Dokumentation des Einsatzes erfolgt digital, mittels eines Auftragsmeldungsmanagementsystems unseres Fachsoftwareanbieters winowig der Fa. Schelhorn. Diese Fachsoftware wird nicht nur für die Abarbeitung von Standardaufträgen genutzt, sondern auch für die Falldokumentation oder Dokumentation von Einsätzen bei denen Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz kommen. Die Dokumentation erfolgt unverzüglich nach der jeweiligen Auftragsabarbeitung bzw. nach dem jeweiligen Einsatz.

4. Informationen dazu, von welchem Arbeitsplatz wann der Jahresbericht nach AVV zu § 260 LVwG Abschnitt IV erstellt wird und welcher Arbeitsumfang, welche Arbeitszeit dafür veranschlagt wird.

Der unter IV. der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anwendung unmittelbaren Zwanges gemäß § 260 des Landesverwaltungsgesetzes geforderte Jahresbericht, wird von der Sachbereichsleitung des Kommunalen Ordnungsdienstes vorbereitet und auf dem Dienstweg an das zuständige Ministerium übermittelt. Für das Jahr 2023 wird dieser Bericht erstmalig im 1. Quartal 2024 verfasst. Es ist vorgesehen, über den aktuellen Ausstattungsstand mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffen sowie zu Einsätzen, bei denen diese Hilfsmittel und Waffen gegen Personen zum Einsatz gekommen sind, zu berichten.

Derzeit sind der zeitliche Rahmen und der inhaltliche Umfang für diesen Bericht nicht abschätzbar. Das Ministerium hat keine genauen Vorgaben formuliert. Es wird sich in der Praxis zeigen, welche inhaltlichen Erfordernisse an die Berichterstattung geknüpft werden, daraus ergibt sich dann auch der zeitliche Umfang für die Berichterstattung.

5. Ist der KOD mit Reizstoffen ausgestattet?

Bitte Dokumentation der Schulung und Fortbildung insbesondere in Erste-Hilfe-Maßnahmen übersenden.

Die geschulten und zu Vollzugsbeamten bestellten Mitarbeiter*innen des KOD sind seit Sommer 2023 mit einem behördlichen Reizstoffstoffsprüngerät ausgestattet. Die Übersicht über die notwendigen Schulungen erfolgt in gesonderter Aufstellung. Zusätzlich zu der Handhabung der Hilfsmittel wird jährlich ein Erste Hilfe Training durch die Berufsfeuerwehr Kiel durchgeführt und die Erste-Hilfe-Leistung nach dem Gebrauch von Reizstoffen trainiert. Auch hier wurden durch das Land keine genauen Vorgaben gemacht. Wir orientieren uns daher an den Fortbildungsintervallen für betriebliche Ersthelfer*innen (Fortbildung mind. 1x in 2 Jahren).

6. Ist der KOD mit Schlagstöcken ausgestattet?

Bitte Dokumentation der Erforderlichkeit übersenden.

Bitte Dokumentation der Schulung und Fortbildung übersenden.

Die geschulten und zu Vollzugsbeamten bestellten Mitarbeiter*innen des KOD sind mit einem EKA ausgestattet. Die Übersicht über die notwendigen Schulungen erfolgt in gesonderter Aufstellung.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, die für jeden Arbeitsplatz erstellt werden muss. Diese Gefährdungsbeurteilung soll jährlich im Rahmen einer Wirksamkeitskontrolle auf den Prüfstand gestellt werden. Die letzte Wirksamkeitskontrolle fand in Zusammenarbeit mit der für den KOD zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Frühjahr 2023 statt.

Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsfaktor: Gewalt durch Dritte

Kennzeichnende Merkmale: Aggression, Bedrohung, Beleidigung und Überfall (damit sind auch körperliche Angriffe oder Widerstandshandlungen gemeint)

Beschreibung der Gefährdung: geringe Geübtheit und Erfahrungen im Umgang mit Gewaltsituationen. Fehlen technischer, organisatorischer und personellen Maßnahmen im Fall von Übergriffen, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, fehlende psychologische Erstbetreuung, fehlende betriebliche Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Schutzmaßnahmen

Des Arbeitgebers:

regelmäßige Schulung / Auffrischung in Kommunikation und Deeskalation, regelmäßige Trainingseinheiten (mit der Polizei) zur Eigensicherung (4x jährlich oder öfter) und der Umgang mit Hilfsmitteln (RSG, EKA, Handfessel) zur Abwehr körperlicher Gewalt. Aufbau entsprechender Strukturen zur Erstbetreuung und Begleitung nach Übergriffen, Systematische Erfassung der Ereignisse

7. Dürfen Mitarbeiter des KOD Fesselungen vornehmen?

Bitte Dokumentation der Schulung und Fortbildung übersenden.

Die geschulten und zu Vollzugsbeamten bestellten Mitarbeiter*innen des KOD sind mit Handfesseln ausgestattet. Die Übersicht über die notwendigen Schulungen erfolgt in gesonderter Aufstellung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Sie von uns als informationspflichtiger Stelle eine unzulängliche Antwort erhalten haben, können Sie sich an die Landesbeauftragte für Informationszugang wenden (Holstenstraße 98, 24103 Kiel, 0431 988-1200, mail@datenschutzzentrum.de)“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

